

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 19 (1835)**

4 (27.1.1835)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782609](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782609)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 4. Dienstag, den 27. Januar, 1835.

## Betrachtungen über den Kirchhof zu Damme.

In den Jahren 1831. und 32. hat man verschiedene Aufsätze und Verhandlungen für und wider die Verlegung des Kirchhofs zu Damme in diesen Blättern gelesen. Die Theilnahme war lebendig, und der Gegenstand schien erschöpft.

Allein, obgleich es nachher sowohl von der Höchsten, als hohen Behörden anerkannt wurde, daß das Areal des Kirchhofes für die aufzunehmenden Leichen bey einer statthaftern Beerdigung wirklich viel zu klein seyn, so verlaublich sich doch bis jetzt nicht die mindeste Vorkehrung zur Abhülfe dieses Uebelstandes und des dringendsten Bedürfnisses; wodurch man zu der Vermuthung überzugehen verleitet wird, das Bedürfnis sey dormalen, wo der am 18. November 1802. im Westen des Kirchhofes angefangene Einfluß der Beerdigung erst am 22. October 1833. wieder eröffnet worden, lange so dringend nicht mehr, wie man solches früher in den oben angeführten Aufsätzen gelesen und vorgestellt hat; indem man doch mit Grunde vermuthen, ja sogar fast behaupten dürfe, daß nach

einer Reihe von 31 Jahren von den damals Begrabenen keine Spur mehr zu finden, alles längst in Staub und Asche der Bestimmung nach übergegangen sey, folglich auch die Vertauschung des alten gegen einen neuen Begräbniß-Platz noch Weile genug habe, und füglich der Zeit und den Umständen anheim gegeben werden könne.

So gegründet diese Vermuthung auch erscheint, und so wünschenswerth die Wahrheit derselben auch immer ist, so liegt doch leider das Gegentheil hier ganz deutlich und klar vor Augen. Kein Grab kann geöffnet, kein neues gegraben werden, ohne daß es nicht erforderlich, die zum größten Theil darth noch unverfehrt vorfindlichen Särge mit der Art zu zertrümmern, die Gebeine der längst Heimgegangenen zu rütteln, und das Vorfindliche unter die ausgeworfene Erde so lange zu verbergen, bis die neu angekommene Leiche eingesenkt ist, und der Leichen-Conduct sich entfernt hat, um solches alsdann dem Schooße der Erde wieder zurückzugeben, aus welchem dasselbe so eben entnommen ist.



Der Ueberfluß des erdigen Materials ist bey den vielen stets über einander in ein Grab geschichteten Leichen so groß, daß der Todtengräber damit in Verlegenheit geräth und oft ihn nicht zu bergen weiß.

Da sich dieses nun schon in der ersten Reihe des neu eröffneten Cyklus ergeben, die selbst redend am ersten und längsten die Leichen aufgenommen hat, sich nun aber in der angefangenen zweiten Reihe um sehr vieles vermehret, so läßt sich leicht schließen, was in der Folge bey eintretender größerer Sterblichkeit, welche seit einem Jahre nur sehr mäßig war, zu erwarten stehe; da schon jezt vor ganz kurzem eine Frau vom Kirchspiel, die der Zufall an das eben in Arbeit befindliche Grab vorbeijührte, von dem schaudervollen Zertrümmern der Särge ergriffen, sich fast ohnmächtig von der Stelle eiligst entfernen mußte und in ein Nachbarhaus flüchtete, um sich von dem überkommenen Schrecken zu erholen.

Dies sind Thatsachen, die man vor Augen hat, die durch angesehene, glaubhafte Männer jeden Augenblick bezeugt werden können, wenn etwa irgend Jemand darüber in Zweifel gerathen wollte; welches freylich bey einem Unbekannten um so leichter der Fall seyn kann, denn er siehet, wenn er über diesen tiefigen Platz einerschreitet, davon nichts, ahndet vielleicht nicht einmal, daß er auf einem Begräbnißplatze eines großen Kirchspiels wandelt, da alle Merkmale eines solchen fehlen. Mancher gefällt sich daher vielleicht auf dem mit verschiedenartigen

Bäumen umkränzten Raume, weil ihn Nichts an die Sterblichkeit, an den vielleicht nahen Tod erinnert, wenn ihn nicht etwa die Ausdünstungen, der empfindliche Leichengeruch, welche vorzüglich bey Sommertagen die Geruchsorgane so sehr in Anspruch nehmen, aufmerksam darauf machen.

Diese täglich vor Augen liegenden Thatsachen wird man gewiß von keiner Seite weder in Zweifel zu ziehen, noch weniger zu bestreiten vermögen. Sie lassen den unbefangenen Menschenfreund mit Zuversicht glauben, daß dadurch jene so gegründet erschienene Vermuthung völlig entschleiert und berichtigt dargestellt werde; sie lassen mit Vertrauen hoffen, daß in einem gut organisirten Lande — dessen Einwohner wir zu seyn das Glück haben, dem es an Gebildeten und Gelehrten, an Biedermännern und Menschenfreunden keinesweges fehlt, dessen Fürst nur das Gute will, und zum Besten seiner Unterthanen kein Opfer scheuet, der Männer an die Spitze der Geschäfte stellt, die wetteifern sich einander zu übertreffen — daß in solch einem Lande ein solch widerstreitendes Unwesen der Menschheit zum Hohn länger ohne Abänderung nicht fortbestehen werde, zumal das größte Hinderniß, die bedeutendste Schwierigkeit — ein angemessener, convenabler Raum für einen neuen Begräbnißplatz — durch die Huld und Gnade Sr. Königl. Hoheit unsers allverehrten Landesvaters durch eine edle Schenkung eines hinreichenden Arealis längst beseitigt ist.





Zwar ist vor Jahr und Tag darüber gesprochen, daß ein an der nordwestlichen Seite von Damme belegener, dem Pastor daselbst zugehörender, dormalen zu Gartenland benutzter Kamp der größeren Bequemlichkeit wegen gegen das Fürstliche Geschenk ausgetauscht und zum neuen Gottesacker eingerichtet werden sollte; aber auch dieses ist bey dem Gerede geblieben, daher es denn auch wohl ohne Grund gewesen seyn mag.

Allein, wenn gleich durch diese besprochene Einrichtung einstweilen dem menschenfeindlichen Unwesen auf dem jetzigen Kirchhofe ein Ziel würde gesetzt worden seyn, so ist dieses Areal doch nichts weniger als auf die Dauer zum Begräbnißplaz für das Kirchspiel Damme geeignet, da der Flächen-Inhalt nur 6 Scheffel 10 □ M. osnabrückisches Maas enthält, mithin in etwa 12 — 13 Jahren nach Abzug der erforderlichen Fußwege gefüllt ist, welche zur Verwesung nicht ausreichen, da auch hier der Untergrund kiesig ist und s. g. Dor enthält, erfolgreich alsdann auf diesem neuen Kirchhofe eine eben so scandalsse Auferstehung mit all dem Gräuel wieder zu befürchten steht, wie es auf dem gegenwärtigen dormalen der Fall ist, wogegen alsdann aber weiter kein Mittel, kein Ausweg zu finden,

da der Raum von allen Seiten entweder durch Wege oder durch Gärten und Häuser eingeschlossen, mithin für die Folge an eine Ausdehnung desselben nicht zu denken ist.

Man legt nicht immer, auch nicht gerne neue Kirchhöfe an, sucht daher billig bey einer nothwendig gewordenen Anlage auf eine passende, hinreichende Größe und wo möglich auf eine künftig vielleicht nöthige Ausdehnung Rücksicht zu nehmen, welche Eigenschaften sich sämmtlich in dem von Sr. Königl. Hoheit unserm gnädigsten Landesvater zugesagten Areal vereinigen.

Bei solchen Verhältnissen bleibt es dem stillen Beobachter ein Räthsel, welche Politik, worin Einsender seine völlige Unkunde offen zu gestehen, sich nicht schämt, der guten Sache den Fortgang zu hemmen vermag. Er getrauet sich jedoch hoffen zu dürfen, daß bey hier offen liegenden Thatsachen sich bald Gelegenheit finden werde, die sich vielleicht entgegenstellenden Hindernisse zum Besten der Gemeinde aus dem Wege geräumt zu sehen, um der Huld des Fürsten und der leidenden Menschheit ein bleibendes, dankbares und versöhnendes Denkmal einweihen zu mögen.

### Ueber die Aufstellung der Herrschaftlichen Landbeschäler in den Jahren 1781 bis 1832 incl.

Es dürfte vielleicht für manchen Pferdezüchter in unserm Herzogthume nicht ohne einiges Interesse seyn, sowohl über den

Ursprung der Herrschaftlichen Beschälstationen, als über die verschiedenen Racen der Landbeschäler, mit welchen diese be-



seht waren und über die Zahl der von denselben bedeckten Stuten etwas Näheres zu erfahren.

Im Jahre 1781. wurden, soviel aus den in der Registratur des Großherzoglichen Marstalls vorhandenen Beschälstandsacten erhellet, die ersten Beschälstationen errichtet und bis zum Jahre 1793. fortgesetzt. Während dieses Zeitraums wurden dieselben in ziemlich gleichem Verhältniß, sowohl auf der Geest als im Butjadinger und Stedingerlande etablirt. Das Beschälgeld betrug für die Geestämter 1 Rthlr., fürs Butjadingerland 1 Rthlr. 36 Gr. und für das Stadland 2 Rthlr. 36 Gr.

In den Jahren 1794. bis 1801. incl. wurden keine Beschälstände errichtet, sondern erst im Jahre 1802. ward wieder damit angefangen, welche Einrichtungen bis 1806. bestanden. In diesem Jahre wurden sämmtliche Herrschaftliche Landbeschäler auf Höchsten Befehl abgeschafft. Die Stationen in den zuletzt genannten Jahren waren größtentheils auf der Geest und es war nur jährlich eine im Stedinger und Butjadingerlande errichtet.

Nach Verlauf von 9 Jahren, im Jahre 1815., wurden erst wieder Herrschaftliche Beschäler zum Bedecken aufgestellt, und seit der Zeit ward ununterbrochen damit fortgefahen und zwar, mit wenigen Ausnahmen, nur auf den Geesten.

Während der ganzen Zeit, in welcher Beschälstände errichtet waren, haben deren 142 bestanden, wovon

38 in der Marsch und dem Stedingerlande,  
1 in Jever,  
12 in den Münsterischen Nemtern,  
91 auf der altoldenburgischen Geest stationirt waren.

Die Gesamtzahl der Beschäler ist 80 und von diesen waren:

Dänischer Race . . .	6
Spanischer — . . .	1
Meklenburger — . . .	1
Englischer — . . .	16
Oldenburger — . . .	16
Türkischer — . . .	6
Neustädter — . . .	7
Polnischer — . . .	5
Russischer — . . .	2
Persischer — . . .	7
Hannöverscher — . . .	2
Unbekannter — . . .	14

Die Zahl der auf den Stationen bedeckten Stuten ist bey mehreren Jahren nicht angegeben, nachdem was aber davon zu erforschen gewesen, ergeben sich folgende Resultate.

Von den Hengsten Dänischer Race wurden in den Jahren 1781. — 1793. an Stuten bedeckt:

1) im Amte Burchave . . .	173
2) „ „ Bockhorn . . .	60
3) „ „ Brake . . .	61
4) „ „ Berne . . .	633
5) „ „ Hatten . . .	253
6) „ „ Oldenburg . . .	134

Von dem Spanischen Hengste im Amte Brake . . . . 24



Von dem Mecklenburger Hengste im Amte  
Westerstede . . . . . 62

Von Englischen Hengsten:

- 1) im Amte Berne . . . . 522
- 2) " " Burhave . . . . 353
- 3) " " Bockhorn . . . . 259
- 4) " " Westerstede . . . . 65
- 5) " " Brake . . . . . 174
- 6) " " Oldenburg . . . . 207

Von den Oldenburger Hengsten:

- 1) im Amte Brake . . . . 148
- 2) " " Oldenburg . . . . 50

Von den Hengsten unbekannter  
Race:

- 1) im Amte Westerstede . . 136
- 2) " " Berne . . . . . 320
- 3) " " Burhave . . . . . 83
- 4) " " Bockhorn . . . . 166
- 5) " " Hatten . . . . . 191
- 6) " " Oldenburg . . . . 224

Die Zahl der in den Jahren 1802.  
— 1805. incl. bedeckten Stuten ist nicht  
angegeben, und bis zu dem Jahre 1817.  
fehlen auch ferner Notizen darüber.

Von 1817. — 1832. incl. sind jedoch  
nachzuweisendermaßen an Stuten bedeckt:

Von Hengsten Türkischer Race:

- 1) im Amte Oldenburg . . . 71
- 2) " " Friesoythe . . . . 58

Von den Neustädter Hengsten  
und deren Nachkömmlingen:

- 1) im Amte Oldenburg . . . 67
- 2) " " Westerstede . . . . 33
- 3) " " Rastede . . . . . 45
- 4) " " Hatten . . . . . 178
- 5) " " Zwischenahn . . . . 14

- 6) im Amte Zever . . . . . 4
- 7) " " Ganderkesee . . . . 24
- 8) " " Berne . . . . . 27

Von Russischen Hengsten:

- 1) im Amte Westerstede . . 16
- 2) " " Rastede . . . . . 98
- 3) " " Wechta . . . . . 38
- 4) " " Berne . . . . . 32
- 5) " " Oldenburg . . . . 27
- 6) " " Hatten . . . . . 25

Von Hengsten Polnischer Abkunft:

- 1) im Amte Steinfeld . . . . 65
- 2) " " Westerstede . . . . 37
- 3) " " Ganderkesee . . . . 13
- 4) " " Bockhorn . . . . . 25
- 5) " " Tossens . . . . . 30
- 6) " " Oldenburg . . . . . 8
- 7) " " Hatten . . . . . 25
- 8) " " Rastede . . . . . 18

Von Persischen Hengsten:

- 1) im Amte Steinfeld . . . . 55
- 2) " " Rastede . . . . . 4
- 3) " " Oldenburg . . . . . 43
- 4) " " Hatten . . . . . 106
- 5) " " Idningen . . . . . 76

Von Hengsten Englischer Race:

- 1) im Amte Steinfeld . . . . 2
- 2) " " Oldenburg . . . . . 654
- 3) " " Elsforth . . . . . 53
- 4) " " Wildeshausen . . . . 69
- 5) " " Idningen . . . . . 65

Von Hannoverschen Hengsten:

- 1) im Amte Oldenburg . . . 193
- 2) " " Idningen . . . . . 34
- 3) " " Wildeshausen . . . . 90
- 4) " " Westerstede . . . . . 27





Von den Hengsten der Oldenburger Landes-Race:	4) im Amte Behta . . . . 61
1) im Amte Oldenburg . . . 546	5) „ „ Friesoythe . . . 51
2) „ „ Idningen . . . . 33	6) „ „ Westerstede . . . 30
3) „ „ Wildeshausen . . . 83	

Rumpff.

Oldenburg, den 5. Dec. 1834.

### Beantwortung der „bescheidenen Anfrage“ in Nr. 2. der Old. Blätter.

Obgleich es nicht Absicht seyn kann, zumal nicht die Absicht des Unterzeichneten, gerichtliche Verfügungen in diesen Blättern rechtfertigen zu wollen, wohin eine Beantwortung der in Nr. 2. dieser Blätter aufgeworfenen Frage am Ende führen könnte, so mag doch, falls es nur auf den speciellen Fall in Betreff der Israeliten ankam, folgendes zur Antwort dienen:

Die Erfahrung lehrt, daß die Israeliten, wie alle Kaufleute, im Verhältniß zu Grundbesitzern und Capitalisten selten mit der Depositencasse in Berührung kommen. Der Fall kann aber allerdings eintreten, und dann muß das Interesse dieser Einzelnen dem allgemeinen Interesse weichen. Die Israeliten halten sich überdies nicht so streng an das Verbot, am Sabbath Geldgeschäfte vorzunehmen, und es ist seit der Bekanntmachung des Stadt- und Landgerichts auch schon der Fall vorgekommen, daß ein Israelit am Sonnabend kam, um Gelder ex deposito zu erheben. Von den gewissenhaften Israeliten soll dies aber keineswegs verlangt werden; sie gehören zu den Ausnahmen, welche jene Bekanntmachung zuläßt, in

dem sie nur in der Regel den Sonnabend für die Depositengeschäfte bestimmt. Um aber auch an einem anderen Tage den Depositar antreffen zu können, wird es keines förmlichen Gesuchs um Ansetzung eines anderen Termins bedürfen; eine einfache Anfrage beim Depositar genügt, und selbst ohne diese wird, wenn man nur nicht eine Zeit wählt, wo in der Regel überhaupt keine Geschäfte bei den Gerichten vorgenommen werden, der Depositar schwerlich lange in der Stadt aufgesucht werden müssen, er wird auch gewiß, so viel immer möglich, billigen Wünschen Gehör geben, woran ihn nur selten andere dringende Geschäfte verhindern können, welchen denn freylich ihrer größeren Wichtigkeit wegen alles Andere nachgesetzt werden muß.

Der bestimmte etne Zahltag hat bisher, auch nach Martini, vollkommen ausgereicht, ohne daß eine Uebereilung nöthig gewesen wäre. Daß der Depositar sich auch an anderen Tagen mit nützlichen Dingen im Gerichtslocale beschäftigen kann, ist sehr richtig; er wird gewiß nie die Hände in den Schooß legen, wenn er sich für die Depositengeschäfte



bereit halten muß. Dies paßt aber auch auf jeden Tag und jede Stunde, und doch kann an einem Tage zufällig ein besonders großer Andrang seyn. Dem verstorbenen Secretair Scholz war es seiner Kränklichkeit wegen gestattet, die Depositengeschäfte in seinem Hause vorzunehmen, er war deshalb auch an jedem Tage und zu jeder Stunde zu treffen. Sollen diese Geschäfte aber im Gerichtslocale vorgenommen werden, wie es die größte Sicherheit des Geldes schon verlangt, so muß eine bestimmte Zeit dafür festgesetzt werden, da der Depositar jetzt nicht mehr nur diese Geschäfte hat und überhaupt doch nicht als Slave an die Depositencasse gekettet seyn kann. Deshalb ist diese Einrichtung aber keinesweges der Bequemlichkeit des Depositors wegen getroffen, sondern theils weil eine bestimmte Geschäftsordnung überall obwalten muß, theils gerade des Publicums wegen, welches bey dieser Einrichtung nur gewinnen kann, indem im entgegengesetztem Falle manchmal vergebliche Wege unvermeidlich seyn würden. Welcher Tag in der Woche als Zahltag bestimmt wird, ist im Grunde gleichgültig, und muß sich nur nach der übrigen Einrichtung der

Geschäfte richten, ohne daß dabey auf einige Wenige Rücksicht genommen werden kann, die an diesem Tage vielleicht immer anderweit beschäftigt seyn müssen. So viel bekannt, findet sich die hier getroffene Einrichtung auch bey allen Landgerichten und hat nirgends zu Beschwerden Anlaß gegeben. Es können sich immer Leute finden, die, wie am Sonnabend, so auch an einem anderm Wochentage vielleicht stets verhindert sind, zur Depositencasse zu kommen, die sich denn aber dem allgemeinen Interesse fügen müssen und einen Bevollmächtigten schicken können.

Dieses alles hätte sich der unbekannt Herr Einsender jener Anfrage selbst sagen, oder, wenn es ihm nur auf die specielle Frage in Betreff der Israeliten ankam, privatim bey Unterzeichnetem erfahren können, ohne unter der speciellen Frage eine allgemeine Meinung über die Geschäftsführung des Depositors öffentlich anzudeuten, die zwar keinesweges gescheut wird, aber doch wohl passender auf andere Art zur Erörterung gebracht werden kann.

Runde,  
Landgerichts-Secretair.

## Erfahrungen und Bemerkungen über die Viehzucht in der Herrschaft Jever.

(Fortsetzung.)

### III. Schafe.

Schafe läßt man selten über 8 bis 10 Jahre alt werden. Je älter das Schaf,

desto haariger und minder wird die Wolle. Ältere Zuchtschafe werfen gewöhnlich stärkere Lämmer und säugen solche besser als jüngere. Das Schaf trägt 21 Wochen.





Trächtige oder säugende Marschschafe werden vor May selten geschoren. Ist die Schur dennoch geschehen, so hütet man sich wenigstens bis Ende May, die Schafe auf die Weide zu lassen, denn die Kälte wird ihnen gefährlich.

Schafe, die auf der Weide Lämmer werfen, suchen gewöhnlich Niederungen, Ufer an Gärten u. dgl. auf, wo die Lämmer sofort im Wasser verunglücken, wenn nicht darauf geachtet wird. Jungen zum ersten Male trächtigen Schafen pflegt man die Wolle in der Nähe der Zitzen wegzuschneiden, damit die Lämmer diese besser und sogleich finden können.

#### IV. S c h w e i n e.

Die Tragezeit eines Mutterschweins dauert 16½ Wochen. Selten wird ein Schwein hier länger als Ein Jahr zur Zucht benützt. Im zweyten Jahr soll jedoch ein Schwein mehr Ferkel und stärkers werfen als im ersten. Gewöhnlich wirft es 12 bis 16 Junge.

Wenn die Tragezeit bald abgelaufen ist, legt man dem Schweine ein ledernes oder eisernes Maulband an und sucht es möglichst zu zähmen. Bemerkt man, daß es durch Zusammentragen der Streu ein Lager zu bereiten sucht, so darf man den Stall nicht mehr verlassen. Legt es sich dann nieder, stößt seltsame Laute aus und streckt die Beine von sich, so beginnt die Geburt.

Die Ferkel muß man, so wie sie zur Welt kommen, behutsam, damit sie nicht schreien, an eine der mütterlichen Zitzen legen. Ist Niemand dabei, wenn das erste Ferkel geboren wird, so fängt sol-

ches, weil es nicht gleich eine Zitze findet, an zu schreien und die Mutter, dadurch erschreckt, springt plötzlich in die Höhe. Steigt man nun noch vielleicht mit Geräusch in den Stall, so geräth das aufgeregte Schwein, wenn man so sagen darf, ganz außer sich und wird einem in der Krankheit phantasirenden Menschen ähnlich. Will man Gewalt dagegen anwenden, so macht man vollends es rasend. Hat man es einmal dahin kommen lassen, so suche man durch sanfte Behandlung das Mutterschwein zu beruhigen und bringe, die in einem Korbe bey Seite gebrachten Ferkel nach und nach einzeln, und ohne daß sie schreien, an die Zitzen der Mutter. Bey abkühlendem Futter wird das Schwein dann gewöhnlich in 1 bis 3 Tagen wieder hergestellt, welches dann plötzlich geschieht. Wer sich wenig darum kümmert, wenn sein Schwein abferkelt, hört nachher ungern davon reden, daß ihm einige Ferkel verunglückt oder vielleicht alle von der Mutter lebendig verzehret sind.

Junge Fohlen, Lämmer und Ferkel, die von der Geburt an aus der Hand ernährt werden müssen, werden am besten von der Hausfrau selbst gefüttert und eben so behandelt als die Kälber, d. h. sie erhalten in den ersten Tagen nicht zu viel, aber gleichmäßiges Futter, nicht bald mehr, bald minder, bald wärmer, bald kälter. Männer wissen das selten so gut zu beobachten und daher pflegt man zu sagen, daß in einem Hause, wo der Wiege Gang gehört wird, Kälber u. dgl. selten gedeihen.

(Der Beschluß folgt.)